



**Veranstaltung:**

Unternehmensfinanzierung für KMU - Soft Facts und ihr Einfluss auf die Verbesserung der Bankbeziehungen von Unternehmen

**Termin/Ort:**

23.02.2006 in Naumburg

**Veranstalter:**

- Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW)      Herr Ralf-Dieter Höfer
- Netzwerkprojekt NETWORK-KMU, QFC GmbH      Herr Jürgen Maiwald

**Referenten:**

- Herr Prof. Dr. Walter Langhammer      Unternehmensberater
- Herr Lars Hahne      Rechtsanwalt
- Herr Jürgen Maiwald      Projektleiter NETWORK-KMU

Zu Beginn seines Vortrages referierte Herr Prof. Langhammer über einige allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen Bank und Kreditantragsteller. Eine Studie (KfW-Mittelstandspanel) zeigte, dass nur rund 40% der Kreditanträge für Investitionen positiv beschieden werden. Damit stellt sich die Frage nach den Gründen für ein Scheitern der Verhandlungen.



Herr Ralf-Dieter Höfer (2. v. r.), Herr Jürgen Maiwald (3. v. r.),  
RA Lars Hahne (1. v. r.) und andere Teilnehmer

Banken beurteilen den Kreditsuchenden einmal nach Unternehmensdaten aus der Vergangenheit (ex post) sowie auf Grund einer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung (ex ante). Die sog. weichen Faktoren bilden einen wesentlichen Bestandteil der Abschätzung des Ausfallrisikos eines Kredites. Sie gehen mit ca. 50



% in die Bewertung ein und lassen sich in die folgenden fünf Kategorien untergliedern:

- Lage der Branche und die Entwicklung des Marktes,
- Produktangebot in Markt und Wettbewerb,
- Management des Unternehmens,
- Organisation des Unternehmens,
- Finanzgebaren des Unternehmens.

Im Verlauf seines Vortrags gab Professor Langhammer wichtige, praxisrelevante Hinweise, wie sich Unternehmer gezielt auf Verhandlungen mit der Bank vorbereiten können. Eine nicht unwesentliche Rolle spielen dabei auch persönliches Auftreten und das Erscheinungsbild des Antragstellers.

Im zweiten Referat des Workshops machte Herr Rechtsanwalt Lars Hahne die Anwesenden mit neuen gesetzlichen Regelungen im Gesellschafts- und Arbeitsrecht bekannt und referierte eine Reihe wichtiger aktueller Entscheidungen.

Ausgehend von der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, die die Wahrung der Rechtsform beim Umzug in ein anderes Land sichert, wurde die gesellschaftsrechtliche Unternehmensform der „Limited“ vorgestellt, die auch in Deutschland als Alternative zur GmbH zunehmend genutzt wird.

Darüber hinaus informierte RA Hahne über die Möglichkeiten der bedingten Bestellung eines GmbH-Geschäftsführers, über Haftungsfragen beim Eintritt von Neugesellschaftern in eine GbR, zu Kündigungsmöglichkeiten bei privater Nutzung des Internetzugangs der Firma und zu Fristenregelungen bei außerordentlicher Kündigung.

Abschließend machte Herr Maiwald die anwesenden Firmen mit dem Projekt NETWORK-KMU und seinen verschiedenen Elementen (Workshops, Servicehotline, Internetplattform) bekannt und stellte zusätzlich eine Reihe von Bereichen heraus, auf denen die QFC GmbH mittelständischen Firmen direkte praktische Hilfestellungen anbietet.